



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2024/2025;
hier: Aufhebung der Wiederbesetzungssperre
(Drs. 19/412)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 6 wird wie folgt geändert:

1. Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Sätze 2 bis 4 werden aufgehoben.
 - b) Der bisherige Satz 5 wird Satz 2.
2. In Abs. 3 Nr. 7 wird Satz 3 aufgehoben.

Begründung:

Die Fortführung der Wiederbesetzungssperre wäre kontraproduktiv. Der öffentliche Dienst – hervorzuheben ist hier die Finanzverwaltung – ist in besonderem Maße von der Weitergabe von Erfahrungswissen abhängig. Angesichts der in den kommenden Jahren stark steigenden Zahl von Pensionierungen ist es zumindest erforderlich, Neubesetzungen nach Möglichkeit unterbrechungsfrei vornehmen zu können. Es wäre zudem sinnvoll, unbesetzte Planstellen dahingehend zu nutzen, um neue Kräfte in einer Art Mentoringprogramm von erfahrenen Kräften zu unterstützen.